

Anhang

Arbeitsstelleninformationsschild

Gemäß Kapitel 5.1 ist nachfolgendes Arbeitsstellen-Informationsschild als nichtamtliche Hinweisbeschilderung aufzustellen:



Abbildung 1: Arbeitsstellen-Informationsschild (Maße in mm)

Die optionale Angabe einer Internetadresse bzw. der Hinweis auf eine App ist grundsätzlich möglich. Die Angabe wird unterhalb des Zwecks der Baustelle mit Schriftgröße 126 mm (jeweils 70 mm oberer und unterer Abstand) in schwarzer Ausführung ergänzt. Voraussetzung ist eine digitale Bereitstellung weitergehender Informationen über die jeweilige Baumaßnahme in geeigneter Art und Weise. Die Ergänzung bedarf der grundsätzlichen Zustimmung des BMDV.

Der Standort der Informationsschildes soll zwischen dem ersten und dem zweiten auf die Arbeitsstelle bezogenen amtlichen StVO-Zeichen liegen, also in der Regel zwischen den Zeichen 123 (Arbeitsstelle) 2.000 m bzw. 800 m vor Beginn der Arbeitsstelle. Im Querschnitt soll der Standort (seitlicher Abstand, Höhe) gemäß RWBA gewählt werden.

Sind durch die Arbeitsstelle beide Fahrtrichtungen betroffen, so ist die Hinweisbeschilderung für beide Fahrtrichtungen erforderlich.

Bei der Aufstellung des Arbeitsstellen-Informationsschildes sollen bevorzugt Standorte hinter bereits bestehenden Schutzeinrichtungen gewählt werden; auf die Einhaltung des Wirkungsbereichs gemäß RPS ist zu achten. Auf die Errichtung neuer Schutzeinrichtungen für das Arbeitsstellen-Informationsschild ist zu verzichten. Sofern eine Aufstellung hinter bestehenden Schutzeinrichtungen nicht möglich ist, ist eine Ausführung der Tragkonstruktion nach den „Grundsätzen für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen“ (ARS Nr. 02/2022) zu prüfen. Sofern die dort beschriebenen Bedingungen eingehalten werden, kann die genannte Tragkonstruktion als passiv sicher eingestuft werden, so dass auf Fahrzeug-Rückhaltesysteme verzichtet werden kann. Alternativ ist ein abweichender Aufstellungsort zu prüfen, ggf. auch im Arbeitsstellenbereich, z.B. hinter einer transportablen Schutzeinrichtung.

Die Schildgröße beträgt 4,2 m x 3,0 m (Höhe x Breite). Für die Abmessungen innerhalb des Schildes gelten die Maßgaben nach Abbildung 1.

Das Schild ist voll retroreflektierend mit Verkehrszeichenfolien der Reflexionsklasse RA 1 nach DIN 67520 auszuführen. Die Grundfarbe des Schildes ist weiß, der Inhalt einschließlich Rand blau. Für die Farbbereiche gelten die Angaben der DIN 6171. Als Schriftart ist die Verkehrsschrift nach DIN 1451, Teil 2, zu verwenden und als Mittelschrift auszuführen. Die Angaben zu Farbe und Schriftart gelten nicht für die Logos des BMDV und der Autobahn GmbH des Bundes.

Im Interesse einer mehrfachen Wiederverwendbarkeit des Schildes werden mobile Aufstellvorrichtungen (z. B. Fertigteilfundamente) empfohlen. Bei einer passiv sicheren Ausführung der Tragkonstruktion ist zu beachten, dass dennoch alle Anforderungen an ortsfeste Verkehrszeichen eingehalten werden. Modifikationen der Textinhalte können durch entsprechende Abdeckplatten vorgenommen werden.